

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Steininger Metallbearbeitung Ges.m.b.H. für Verkauf, Lieferung und Leistung

---

#### 1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für sämtliche von Steininger Metallbearbeitung Ges.m.b.H. zu erbringenden Leistungen und Lieferungen. Käufmännische oder rechtliche Bestimmungen des Kunden gelten nur dann, wenn wir dem im Einzelnen ausdrücklich und nur in schriftlicher Form zustimmen.  
Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung mittels Unterschrift oder durch Lieferung bzw. Leistung zustande, wobei wir auch zu einer teilweisen Annahme der Bestellung berechtigt sind. Mit Bestellung anerkennt der Kunde diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.
- Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

#### 2. Angebot und Abschluss

- Angebote sind stets freibleibend; Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch uns entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang ausgeführt werden. Dann gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Bei Abrufaufträgen ist die gesamte festgelegte Menge innerhalb der vereinbarten Frist abzunehmen.

Zusagen von Sonderpreisen beziehen sich nur auf die jeweilige Bestellung und haben keine Präzedenzwirkung auf spätere Verträge.

Enthält unsere Auftragsbestätigung Änderungen gegenüber der Bestellung des Kunden, so gelten diese als genehmigt, wenn er nicht binnen fünf Arbeitstagen schriftlich widerspricht. Mit dem Beginn unserer Lieferung und/oder Leistung anerkennt der Kunde die Auftragsbedingungen.

- Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für uns nicht verbindlich.
- Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung schließen lassen, sind wir berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten, wobei bereits erfolgte Teillieferungen sofort fällig gestellt werden.

#### 3. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang Lieferungen

- Wir sind stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten nach bestem Wissen und Gewissen pünktlich einzuhalten. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch höhere Gewalt, durch Verkehrsstörungen oder ähnliche Ereignisse verzögert, so wird die ursprüngliche Lieferzeit für die Dauer dieser Umstände gehemmt. Ein Rücktritt des Käufers wegen Lieferverzuges ist erst nach Ablauf einer vom Käufer zu setzenden Nachfrist von 4 Wochen zulässig.

#### 4. Versand

- Versandweg und -mittel sind unserer Wahl überlassen. Das gleiche gilt für die Verpackung, die nach transport- und sicherheitstechnischen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten erfolgt.
- Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Mit Einlagerung wird die Warenrechnung sofort fällig.
- Im Übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Auslieferungslagers auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Anlieferung mit eigenem LKW erfolgt.
- Bei Annahmeverzug des Käufers gebührt uns ein Lagerzins in Höhe der Lagerkosten bei einem Spediteur.

#### 5. Preise und Zahlung

- Unsere Preise verstehen sich in EURO zzgl. Mehrwertsteuer ab Werk gemäß Incoterms 2010.
- Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Veränderung unserer Kosten ein, z.B. durch eine Preisänderung unserer Vorlieferanten, sind wir berechtigt bei solchen Lieferungen, die später als 2 Monate nach Vertragsabschluss erbracht werden sollen, eine angemessene Anpassung unserer Preise vorzunehmen. Erhöht sich in einem derartigen Fall der Preis um mehr als 10 %, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.
- Verzug des Käufers und Verzugszinsen: Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 1333 ABGB zu verrechnen. Ansprüche unsererseits auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen werden dadurch nicht beschränkt.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und wir sind jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen sowie die Urheberrechte daran verbleiben unser Eigentum. Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen diese weder kopiert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Steininger Metallbearbeitung Ges.m.b.H. für Verkauf, Lieferung und Leistung

---

#### 7. Mängelrüge und Gewährleistung

Die Ware ist nach Ablieferung unverzüglich vom Kunden auf Mängel zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen ab Übernahme, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich an uns bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Zurückbehaltung des Werklohnes aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Sämtliche Mängelrügen des Käufers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich an uns übermittelt wurden.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- Nichtbeachtung von Empfehlungen oder Anwendervorschriften des Herstellers
- fehlerhafte, nicht von uns vorgenommene Montage, Wartung, Veränderung oder Reparatur
- fehlerhafte Lagerung oder Transport oder sonstige unsachgemäße Behandlung durch den Käufer oder Dritte
- natürliche Abnutzung.

#### 8. Haftung

Eine Haftung unsererseits für Schäden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschäden oder ähnlichem, ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits bzw. von Personen, für die wir einzustehen haben, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Wir haften dem Grunde und der Höhe nach nur im Rahmen der Deckung unserer Haftpflichtversicherung, maximal jedoch bis zur Höhe des jeweiligen Auftragwertes. Eine Haftung gegenüber dem Kunden für mittelbare, indirekte und/oder Folgeschäden aller Art, zum Beispiel: für Produktionsausfall oder -minderung, Produktivitätsverlust, Ersatz für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht, wenn ein Schaden in unserer Verantwortung vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursacht wurde, eine Schädigung der körperlichen Integrität vorliegt oder sonstige zwingende gesetzliche Gründe für eine Haftung vorliegen.

Sollte ein Pönale -welcher Art auch immer, zum Beispiel: für Verzug von Leistungen- vereinbart worden sein, so stellt diese Pönale einen pauschalierten Schadenersatz dar, mit dem sämtliche Ansprüche des Kunden (z.B. auf darüber hinausgehendem Schadenersatz) aus dem jeweiligen Titel abgegolten sind.

Die Ansprüche aus dem Titel der Haftung/Schadenersatz sind in diesem Punkt -soweit gesetzlich zulässig- abschließend geregelt.

#### 9. Vertragsrücktritt

Die Voraussetzung für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist unser wesentlicher Liefer- bzw. Leistungsverzug, sowie das fruchtlose Verstreichen einer angemessenen, vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist.

Wir haben im Falle eines gerechtfertigten Rücktritts vom Vertrag einen Anspruch auf Ersatz aller erlittenen Schäden.

Sonstige Folgen des Rücktritts -soweit gesetzlich nicht anders geregelt- sind ausgeschlossen.

#### 10. Musterfertigung

Wird vor Ausführung von Mustern/Prototypen die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind zu vergüten, auch wenn die Arbeit nicht in Auftrag gegeben wird.

#### 11. Geheimhaltung

Beide Vertragspartner sind zur Geheimhaltung der im Rahmen der Auftragserfüllung bekanntgewordenen Daten und Informationen verpflichtet. Unsere sämtlichen Angebots- und Projektunterlagen, vor allem Pläne, technische Unterlagen, etc., dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nur für den eigenen betrieblichen Zweck vervielfältigt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Kunde/Unterlieferant verpflichtet sich auf unser Verlangen, alle unsere Unterlagen (inklusive aller Kopien) zurückzustellen, vor allem wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird.

#### 12. Sonstige Bestimmungen

##### Salvatorische Klausel

Durch die gänzliche oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

##### Rechtswahl

Es kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter ausdrücklichem Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes zur Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht örtlich zuständig.

**Steininger Metallbearbeitung Ges.m.b.H.**  
**(Stand Mai 2013)**